



## **Benützungsvorschriften Rasenplatz Bündten**

### **9.1 Benützungsrecht**

Wenn die Anlagen nicht durch die Schule oder durch autorisierte Benützer belegt sind, haben Kinder und Erwachsene in ihrer Freizeit Zutritt zu den Pausen-, Spiel- und Sportplätzen. Kinder haben gegenüber Erwachsenen Vorrang. Der Schulbetrieb darf dadurch nicht gestört werden.

### **9.2 Spielwiesen**

Spielwiesen dürfen nur betreten werden, wenn sie frei gegeben sind. Die Grasnarben sind möglichst zu schonen. Die Hinweistafel über die Benutzbarkeit der Wiesen ist zu beachten.

### **9.3 Kunststoffanlagen**

Auf den Kunststoffanlagen dürfen Schuhe mit höchstens 6 mm langen Stollen verwendet werden. Das Befahren mit Fahrzeugen ist strengstens verboten.

### **9.4 Stossgruben**

Stein- und Kugelstossen dürfen nur in der dafür erstellten Anlage ausgeführt werden.

### **9.5 Reinigung**

Die Benützer haben die Plätze nach der Benützung zu reinigen.

### **9.6 Markierungen**

Für Markierungen auf Rasenflächen dürfen nur Bänder und ein spezielles Markierungsgerät oder Markierungsmaterial verwendet werden. Für Markierungen erteilt die Hauswartung die Bewilligung.

### **9.7 Gebäudewände**

Das Spielen von Bällen gegen Gebäudewände ist verboten.

### **9.8 Informationstafeln bei Spielplätzen**

Die Informationstafeln bei den Spielplätzen vor Ort mit den Ge- und Verboten sind zwingend zu beachten und zu befolgen.